

## Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses  
am 12. Januar 2022

---

Betreff: Biotopvernetzungs-konzeption für die Stadt Ladenburg  
- Vergabe Honorarangebot -

Vorgänge: ---

Anlagen: Honorarermittlung

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Frau Lipowsky

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Firma BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR wird mit dem angebotenen Honorarangebot der Biotopvernetzungs-konzeption für die Stadt Ladenburg in Höhe von 76.157,02 € brutto beauftragt.

### **Sachverhalt:**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll ein System netzverbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden, das mindestens 10 % der Fläche eines Bundeslandes umfassen soll. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind u.a. Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder sonstige Flächen (§21 BNatSchG). Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

## **Biotopvernetzungs-konzeption**

Eine Biotopvernetzungs-konzeption ist als Baustein einer kommunalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu verstehen. Aus fachlicher Sicht wird die Entwicklung einer solchen übergreifenden Strategie im Sinne der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt empfohlen.

Für die Erstellung und Fortschreibung einer Biotopvernetzungs-konzeption ist eine Förderung über die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) in Höhe von 50% der Planungskosten möglich. Der Förderantrag wurde am 30.11.2021 bei der ULB eingereicht- Die Stadt hat sich damit verpflichtet, dass mit den Maßnahmen erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

Mit einer Biotopvernetzungs-konzeption wird eine bedeutende Grundlage für den Aufbau eines Ökokontos geschaffen. Gerade die Bündelungsfunktion für Biotopentwicklungsmaßnahmen macht sie hierbei besonders interessant. Als Ökokonto wird die gezielte Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bezeichnet, die bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können. Mit Hilfe eines Ökokontos können vorgezogen durchgeführte Maßnahmen dokumentiert und verwaltet werden, bis sie einem Eingriff zugeordnet werden können.

Die Biotopvernetzungs-konzeption für die Stadt Ladenburg wird von Frau Corinna Graus von BIOPLAN Gesellschaft für Landesökologie und Umweltplanung GbR im TA weiter erläutert.